

dabei um die Verankerung des christlichen Ethos im rechtfertigenden Christusglauben.« (9) Dieses Buch bietet anspruchsvollen, die Mühe lohnenden Lesestoff. Selten hat der Rezensent eine Dissertation oder Habilitationsschrift mit so viel Bewunderung und Zustimmung gelesen.

Amsterdam

Christoph Burger

JONATHAN MUMME: Die Präsenz Christi im Amt. Am Beispiel ausgewählter Predigten Martin Luthers, 1535–1546. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2015. 403 S. (Refo500 Academic Studies; 21)

Bei ökumenischen Gesprächen erweist sich das Amtsverständnis als neuralgischer Punkt. Auch innerhalb der Lutherforschung wird darüber bis in die Gegenwart kontrovers diskutiert. Idealtypisch stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die Übertragungstheorie entwickelt Luthers Amtsverständnis vom Gedanken des Priestertums aller Gläubigen, infolge dessen um der Ordnung halber die Amtsausführung auf Einzelne übertragen wird. Dieser Auffassung hat sich auch die Bischofskonferenz der VELKD in ihrem Papier *Ordnungsgemäß berufen* aus dem Jahr 2006 angeschlossen. Die Stiftungstheorie hingegen legt den Fokus auf zumeist spätere Aussagen Luthers, nach denen das Amt durch Gott eingesetzt sei, wodurch die Amtsvertreter eine gewisse Dignität erhalten, da durch sie die Gegenwart Christi vermittelt wird.

Die von Jonathan Mumme in Tübingen eingereichte und von Oswald Bayer betreute Dissertation ist um die Präzisierung der zweiten Auffassung bemüht, in dem der Autor hierzu bislang noch wenig berücksichtigte Aussagen Luthers zur Präsenz

Christi im Amt nachgeht. Gemeint sind insbesondere Mitschriften Georg Rörers von Predigten Luthers ab dem Jahr 1535 bis zu seinem Tod 1546. Der Zeitrahmen ergibt sich aus dem historischen Umstand, dass ab 1535 die Wittenberger Zentralordination eingeführt wurde. Zu diesen Ordinationstagen predigte auch Luther vor den jungen Pfarramtskandidaten, wovon insgesamt 55 Mitschriften zeugen. Diese bilden die Quellengrundlage neben weiteren Predigten zu Pfingsten, Himmelfahrt, den Aposteltagen und dem Tag Johannes des Täufers. Von den insgesamt 89 herangezogenen Predigten erwiesen sich 39 als besonders aussagekräftig (50). Der Verfasser geht in einem methodischen Zweischritt vor. Zunächst erfolgt eine eingehende Textanalyse. Da hier einige Predigten vorbehaltlos zur Sprache kommen sollen, bezeichnet der Autor diesen Arbeitsschritt als »göttlich geschaffenes und geschenktes Meditieren« (52 u. 13. 31). In einem zweiten Schritt erfolgt dann die theologische Einordnung des »meditativ Empfangenen«.

Das Buch gliedert sich in elf Abschnitte. Nach der Einleitung wird im zweiten Abschnitt eine ins Deutsche übertragene Musterpredigt vom 22. August 1540, dem 13. Sonntag nach Trinitatis, als Ausgangspunkt der Untersuchung gewählt (WA 49; 167–170). Dem Vf. zufolge enthalte diese Predigtmitschrift über 2. Kor. 3,1–6 bereits die sieben zentralen Aspekte des gepredigten Amtsverständnisses Luthers, die der Reihe nach in den folgenden Abschnitten anhand weiterer Predigten inhaltlich vertieft werden. Die ersten drei Aspekte beziehen sich auf die Präsenz Christi im Amt in Form einer »christologischen«, »apostolischen« und »historischen« Kontinuität. Gemeint ist damit, dass der Amtsträger in einer Linie mit Christus, den Aposteln und allen Nachfolgern im geistlichen Regiment

stehe und damit deren Gegenwart bei Amtshandlungen zum Ausdruck komme. Insbesondere die apostolische Kontinuität wird hierbei vom Autor auf die modernen Interpretationen der katholischen Sukzessionslehre bezogen. Wie Luther räumen auch heutzutage römisch-katholische Theologen ein, »dass die amtliche Sukzession und die inhaltliche Lehrtradition auseinander fallen können und zu bestimmten Zeiten auseinandergefallen sind« (148).

Der vierte Aspekt beleuchtet die Instrumentalität der Amtsträger. In seinen Predigten beschreibt Luther die Pfarrer als Werkzeuge, durch die Gott mittelbar rede, handle und seine Kirche lenke (189). In diesem Zusammenhang werden die Übersetzungen von Predigtmitschriften geboten, die Röer von den Predigten Luthers vom 20. Oktober 1535 (WA 41; 454–459) und vom 1. Juni 1539 (WA 47; 779–784) anfertigte. Die Ergebnisse wendet der Vf. auf die Debatte um Luthers Ordinationsverständnis an. Dabei wird die Interpretation kritisiert, die von Georg Rietschel maßgeblich geprägt wurde, nach der die Ordination lediglich eine Bestätigung der gemeindebezogenen Wahl bzw. Berufung sei (244. 360f). Dagegen vertritt Mumme die Meinung, dass Luther die Ordination nicht als menschliche, sondern als göttlich gewirkte Handlung verstehe (237) und insofern den Ordinationsritus im Vergleich zu seinen früheren Aussagen sakramental aufgewertet habe.

In diesem Zusammenhang fällt auch die Spitzenthese der Monographie. Mumme verweist auf den zutiefst protestantischen Gedanken der unmittelbaren Beziehung des Einzelnen zu Gott. Vertreter der Übertragungstheorie, wie Johann Wilhelm Friedrich Höfling, haben dieses Prinzip aus Luthers Theologie abgeleitet. Mumme zufolge widerspreche jene Lutherdeutung jedoch

seinen Ergebnissen (265. 358). Im Hintergrund stehe nicht Luther, sondern vielmehr Schleiermachers Wesensbestimmung des Protestantismus, nach der das Verhältnis des Einzelnen zur Kirche von seinem Verhältnis zu Christus bestimmt sei. Seiner Meinung nach »erweist sich, dass die gängige Idee von einer unmittelbaren Beziehung des christlichen Individuums zu Gott nicht mit der homiletisch vorgetragenen Theologie Luthers der Jahre 1535–1546 zu vereinbaren ist« (266). Die Aussage wird vom Autor jedoch gleich wieder abgeschwächt: »Damit wird die direkte Beziehung des einzelnen Christen zu Gott im Glauben nicht bestritten«, sondern »präzisiert« (ebd.). Man könne allenfalls von einer »anabatischen« Gottesunmittelbarkeit bei Luther sprechen (der Mensch tritt vor Gott), aber nicht von einer »katabatischen« (Gott wendet sich unmittelbar dem Menschen zu) (357f, Anm. 4).

Die nächsten beiden Aspekte sind eng miteinander verknüpft. Aus der Dualität von Prediger und Gemeinde lässt sich Mumme zufolge zum einen ein »zweifaches Haben des Amtes« (283) ableiten, nämlich als Prediger im aktiven und als Gemeindeglied im passiven Sinn. Zum anderen ist damit eine doppelseitige Gewissheit verbunden im Sinne einer Amtsgewissheit der aktiven Amtsinhaber sowie einer Heilsgewissheit aller Gläubigen.

Im ekklesiologischen Aspekt schließlich wendet der Autor das Amtsverständnis auf den Kirchenbegriff an. Die *notae ecclesiae* werden hierbei erst in zweiter Linie als Erkennungszeichen gedeutet. Sie sind vielmehr diejenigen Mittel, welche die Versammlung der Gläubigen erst ins Leben rufen und insofern dem Kirchenbegriff vorgeordnet sind (332f).

Die sieben Aspekte der Präsenz Christi im Amt werden im vorletzten Abschnitt in

den weiteren Horizont der Theologie Luthers eingeordnet, wobei gezeigt werden soll, dass Luthers Amtsverständnis kein Anhängsel seiner Theologie, sondern vielmehr rechtfertigungstheologisch eingebettet sei (356). Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse auf die gegenwärtige ökumenische Debatte bezogen. Es ist wenig überraschend, dass ein solches Amtsverständnis im Sinne einer Aktualpräsenz Christi gut harmoniert mit den Konstitutionen und Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere mit der Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, das sich mit den Gegenwartsweisen Christi in der Liturgie auseinandersetzt (373).

Die überaus lesenswerte Studie ist ein kreativer Beitrag zur Amtstheologie Luthers ohne den Anspruch einer Gesamtdarstellung erheben zu wollen (29). Besonders zu würdigen ist, dass sich der Autor an die bislang viel zu wenig berücksichtigten Stenogramme Rörers herangewagt hat, die wohl zu den am schwierigsten zu interpretierenden Texten der Lutherforschung gehören. Gleichwohl können zuweilen aufkommende Zweifel bei einzelnen Textanalysen nicht immer ausgeräumt werden. Methodisch gesehen mag es auf den ersten Blick elegant erscheinen, wenn sich aus der Interpretation einer einzigen Quelle nahezu die gesamte Gliederung der weiteren Untersuchung quasi von selbst ergibt. Jedoch birgt es auch die Gefahr eines gewissen Systemzwangs, bei der andere Aspekte zu sehr in den Hintergrund geraten, wie beispielsweise die kriteriologische Funktion des Glaubensbegriffes. Denn in Luthers Theologie ist genau auf den Unterschied zwischen Genesis und Geltung zu achten. Der Reformator spricht nicht nur von der auf Vermittlung notwendig angewiesenen Genese des Glaubens, sondern auch vom Glauben als Kriterium für die Wahrhaftigkeit der Ver-

mittlung! Oder mit Luthers Worten: »Wieviele sind die, die das Evangelium hören und glauben [...]. Aber wo sind solche, die es für wahr halten [...]?« (59). Dennoch regt die Studie zum weiteren Nachdenken über die Entwicklung von Luthers Amtstheologie an, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie Übertragungs- und Vermittlungstheorie im Sinne Luthers aufeinander bezogen werden können.

Naumburg / Jena      Roland M. Lehmann

LUTHER UND DIE FÜRSTEN. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation, Aufsatzband, hg. v. Dirk Syndram, Yvonne Wirth u. Doreen Zerbe. Dresden: Sandstein Verlag, 2015. 348 S., farbige Abb., Kart.

LUTHER UND DIE FÜRSTEN. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation, Katalog, hg. v. Dirk Syndram, Yvonne Wirth u. Iris Yvonne Wagner. Dresden: Sandstein Verlag 2015, 360 S., farbige Abb., Kart.

Die vorliegenden Bände bilden das Ergebnis der »1. Nationale(n) Sonderausstellung zum 500. Reformationsjubiläum« vom 15. Mai bis 31. Oktober 2015 auf Schloss Hartenfels in Torgau mitsamt einer vorlaufenden Tagung von 2014. Um es vorweg zu nehmen: Der Obertitel führt in die Irre, während der Untertitel Ziel und Absicht des Projekts prägnant beschreibt. Denn von Luther ist nur am Anfang die Rede, umso mehr aber von den auf ihn folgenden Zeiten.

Der Aufsatzband enthält 26 Beiträge, die in vier höchst ungleichgewichtige Kapitel unterteilt sind. Unter der Überschrift »Luther und die Politik« befasst sich Heinz